

## **Hygieneplan ab dem 22.02.2021 nach dem ,Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 11.02.2021 des HKM**

### **1. Hygienemaßnahmen**

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockner Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall): zu Hause bleiben
- Schülerinnen und Schüler müssen auch dann zu Hause bleiben, wenn eine Haushaltangehörige Person Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweist.
- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht 12 Jahre alt sind, dürfen Präsenzunterricht und andere reguläre Veranstaltungen nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer Quarantäne unterliegen.
- Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten (**siehe Anlage**).
- Bei akuten Erkrankungen in der Schule soll ein Mund- und Nasenschutz angelegt und die betroffene Person separiert werden. Sie muss sich bis zur Abholung im vorgesehenen Krankenzimmer (Aula) aufhalten. Es ist sofort die Schulleitung wie auch die Eltern zu informieren. Sobald der 3. Stock umgeräumt wird, wird auch hier das Krankenzimmer wieder eingerichtet.

### **2) Persönliche Hygienemaßnahmen**

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen nur in die Armbeugen,
- Abstandhalten, benutzte Taschentücher müssen in die vorgesehenen Schwingeimer auf den Fluren entsorgt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske)  
Die Händehygiene erfolgt durch
  - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden oder, falls nicht möglich,

b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

### **3) Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) ist für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend.

**Nach Möglichkeit sollten in allen Jahrgängen medizinische Masken getragen werden.**

Auf regelmäßige Maskenpausen und das tägliche Wechseln ist zu achten.

MNB muss nicht getragen: 1. Zur Nahrungsaufnahme

2. während des Vorlaufkurses

3. aus gesundheitlichen Gründen ( Vorlage eines

ärztlichen Attestes, nicht älter als 3 Monate

### **Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 26.06.2020):**

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife) oder desinfiziert werden.
- Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln. Geeignete Materialien für die unterschiedlichen Altersstufen und in unterschiedlichen Sprachen stehen im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung(BZgA) unter [www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html) zur Verfügung.

#### 4)Raumhygiene

Die folgenden Maßnahmen gelten für alle Räume im Schulgebäude:

##### Lüften:

- **Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung** bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3- 5 Minuten vorzunehmen.
- Klassenräume sind zusätzlich bereits vor der Benutzung zu lüften.
- Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeiten und öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

##### Reinigung:

- regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen
- eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen wird nicht empfohlen
- gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden; sollte aus pädagogisch- didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.
- Bei Benutzung von Computerräumen sowie Tablets sollen die Geräte grundsätzlich mit milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden.

#### 5) Hygiene im Sanitärbereich

Während der Pausen sind **Ansammlungen** im Sanitärbereich **zu vermeiden**. In den Pausen steht eine Aufsicht im Bereich der Toiletten. Flüssigseifenspender sowie Einmalhandtücher sind in ausreichenden Umfang bereitzustellen. Eine Anleitung für eine sachgemäße Handhygiene hängt aus.

#### 6) Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen sollen geeignete Schutzmasken sowie Einmalhandschuhe und ggf. eine Beatmungsmaske mit Ventil (noch nicht vorhanden) verwendet werde
- Im Rahmen der Wiederbelebungsmaßnahme liegt es im Ermessen der handelnden Personen, zum Zweck des Eigenschutzes insbesondere bei unbekanntem Hilfebedürftigen notfalls auf die Beatmung zu verzichten.

## **Abläufe im Schulalltag der AGS**

### **I Kontakt/Eingang/ Ausgang**

Der Unterricht findet regulär statt. Das Schulgelände muss von allen Personen mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden. Ab 7:30 Uhr steht ein Lehrer auf dem Pausenhof zur Frühaufsicht. Nach dem Klingeln benutzen die Kinder, den Ihnen zugewiesenen Treppenaufgang (Aufgang auf der Seite des Klassenraums) um in ihren Klassenraum zu gelangen.

### **II Flure, Treppenhaus**

Die Kinder halten auf den Fluren und im Treppenhaus die Abstandsregeln ein und tragen hier einen Mund- und Nasenschutz. Abstandsmarkierungen sind vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler laufen auf der rechten Seite.

### **III Raumkonzept/ Unterricht**

Von den Abstandsregelungen im Klassenraum kann aus pädagogisch – didaktischen Gründen abgewichen werden.

Kinder, die die Klasse betreten, gehen nacheinander zum Händewaschen. Vor dem Verlassen des Raumes (z.B. für Pause und Toilettengang) müssen die Kinder wieder die Hände waschen.

In den Klassen- und Kursräumen sollen feste Sitzordnungen eingehalten werden, sofern keine pädagogisch-didaktische Gründe vorliegen.

Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft ist zu achten.

Jedes Kind/ Lehrer benutzt seine eigenen Stifte, Spitzer, Radiergummi etc.

Jeder Lehrer führt täglich eine Dokumentation über die jeweils anwesenden Kinder im Klassenbuch

Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.

### **IV Toilettengang (Hygiene im Sanitärbereich)**

Kind meldet Toilettengang bei Lehrer an. Zur Erinnerung wird dem Kind mitgeteilt, dass es vor und nach dem Toilettengang die Hände zu waschen hat und bevor es sich wieder an den Arbeitsplatz setzt werden die Hände immer im Raum gewaschen.

## **V Infektionsschutz in den Pausen**

Die Kinder waschen sich nacheinander im Raum die Hände. Da auf dem Pausenhof die Abstandsregelung nicht gewährleistet werden kann, müssen die Kinder hier auch den Mund- und Nasenschutz tragen. Ein Lehrer kontrolliert auf den Toiletten, dass ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind. Der Lehrer kontrolliert, dass sich keine größeren Gruppen ansammeln.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.

## **VI Sportunterricht**

Sportunterricht und außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote können unter Einhaltung der folgenden Schutzmaßnahmen stattfinden.

- alle Inhaltsfelder außer ‚Mit uns gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen‘
- direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifische Maß zu reduzieren
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausch zu favorisieren
- Bei Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.
- Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund- Nasen- Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.
- schulübergreifende schulsportliche Wettbewerbe werden ausgesetzt.

## **VII Musikunterricht**

Musikunterricht und außerunterrichtliche Musikangebote können unter Einhaltung der folgenden Schutzmaßnahmen stattfinden.

-auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten in Gruppen- und Klassenverbänden verzichtet werden. Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen können jedoch Chor- und Blasinstrumentproben stattfinden.

- Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten: nur Einzelunterricht; hier Mindestabstand 2,5 Meter

- Singen: nur Einzelvortrag mit Mindestabstand 3 Meter

Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.

- Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen ist einzuhalten.

- Auf Chorgesang muss zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet werden.

- Es ist außerdem auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Instrumenten durchzuführen.
- Für den Musikunterricht liegt eine Handlungsempfehlung vor (**s. Anlage**).

### **X Elterngespräche**

Elterngespräche können auch telefonisch oder per Videokonferenz abgehalten werden. Eltern sollten sich nur nach Terminabsprache im Gebäude aufhalten. Die Eltern müssen einen Nasen-Mund-Schutz tragen.

Die Eltern füllen einen Registrierungszettel aus. Dieser wird im Sekretariat abgeheftet. Nach 4 Wochen werden die Zettel vernichtet.

### **Folgende Regeln haben die AGS und BGS während der Krisenzeit festgelegt:**

1. Mundschutz tragen
2. Freundlicher Umgang miteinander
3. Mehrfaches Händewaschen mit Seife
4. In die Ellenbögen niesen und husten
5. Kinder die Krankheitssymptome (Husten, Niesen, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) aufweisen, bleiben zu Hause bzw. werden nach Hause geschickt
6. Toiletten sauber benutzen
7. Auf Lehrer/Erwachsene hören

Die Regeln hängen zur Visualisierung in den Klassen/- und Fachräumen. Bei Verstoß gegen die Regeln müssen Kinder in der Schule abgeholt werden und bleiben eine Woche zu Hause.

Die Putzfirma ist über den Hygieneplan der Stadt unterwiesen worden und wurde von Frau Stein zusätzlich beauftragt einmal täglich die Tische, Türgriffe, Handläufe und Lichtschalter zu reinigen.